

Abrechnung MAU (Mehrarbeit) BW

Beitrag von „Connect“ vom 29. November 2024 09:08

Hallo,

Ich hab da eine Frage bzgl der Abrechnung von MAU-Stunden in BW. Kann ich für jeden Monat, in dem die Bagatellgrenze überschritten wurde, gleich abrechnen?

In allen Schreiben von VBE/GEW/... steht nur "zeitnah abzurechnen und zu vergüten". Aber was bedeutet das?

Die Konrektorin meiner Schule meinte, ich soll am Ende des Schuljahres abrechnen. Für mich wäre das aber nicht mehr "zeitnah".

Tatsächlich bin ich zum ersten Mal in über 10 Jahren deutlich über der Bagatellgrenze und wegen Personalmangels ist ein Freizeitausgleich kaum möglich.

Andere Kollegen haben scheinbar auch keine Ahnung...

Beitrag von „Super-Lion“ vom 29. November 2024 09:11

Wir können abrechnen, sobald die Mindeststundenzahl erreicht ist. Wenn es sehr viele Stunden sind, kannstest du überlegen, ob du die Stunden als MAU ins nächste Schuljahr mitnimmst und dann weniger unterrichtest.

Beitrag von „Connect“ vom 29. November 2024 09:48

Zitat von Super-Lion

Wir können abrechnen, sobald die Mindeststundenzahl erreicht ist. Wenn es sehr viele Stunden sind, kannstest du überlegen, ob du die Stunden als MAU ins nächste Schuljahr mitnimmst und dann weniger

Darauf lass ich mich lieber nicht ein. Ich arbeite an einer GMS, haben hier eh schon 29h/Woche wegen der 0.5 Verrechnung der Lerncoachingstunden. Seh es dann schon kommen, dass ich einfach 2h Coaching weniger bekomme und dann bei regulären 27h lande.

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 29. November 2024 14:46

Hello Miteinander,

siehe hier für BW (zumindest RP Tübingen) ab Seite 7, insbesondere die Fallbeispiele (beachte dabei jeweils die Bagatellgrenze)

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-I...vember_2016.pdf

Gruß!